

Budget 03

- Tiere und Lebensmittel -

verantwortlich:

Vorstand

Dr. Elisabeth Schwenzow

Fachbereichsleitung

Dr. Albert Groeneveld

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	10,65	11,05	11,22
03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	9,35	8,75	8,30
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	11,10	11,00	11,00
03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	9,55	10,75	10,75
03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	4,00	4,10	4,12
	Summe	44,65	45,65	45,40

nachrichtlich:

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2018	Stellen- anteile 2019	Stellen- anteile 2020
03.02.01	Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	74,00	74,00	74,00

Budget 03 Tiere und Lebensmittel

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	22.315,91	5.063	58.616	22.793	19.336	19.302
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.957.888,67	3.985.000	3.925.000	3.925.000	3.975.000	3.975.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	39.916,01	17.000	14.000	14.000	14.000	14.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	38.868,47	36.000	39.000	39.000	39.000	39.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	185.742,75	50.000	78.307	78.307	78.307	78.307
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	4.244.731,81	4.093.063	4.114.923	4.079.100	4.125.643	4.125.609
11 - Personalaufwendungen (50)	5.561.969,78	6.019.514	5.892.115	5.845.295	6.201.911	6.192.698
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	592.274,23	467.690	629.451	716.696	642.187	822.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.917.079,25	2.109.209	2.202.318	2.294.733	2.277.004	2.312.004
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	11.447,66	8.586	6.513	6.468	6.301	6.398
15 - Transferaufwendungen (53)	1.742,53	17.000	24.500	17.000	17.000	24.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	205.042,15	223.016	246.397	241.904	240.794	241.492
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.289.555,60	8.845.015	9.001.294	9.122.096	9.385.197	9.599.092
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.044.823,79	-4.751.952	-4.886.371	-5.042.996	-5.259.554	-5.473.483
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.044.823,79	-4.751.952	-4.886.371	-5.042.996	-5.259.554	-5.473.483
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-4.044.823,79	-4.751.952	-4.886.371	-5.042.996	-5.259.554	-5.473.483
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	433.623,02	484.572	488.298	493.084	524.226	541.111
29 = Teilergebnis	-4.478.446,81	-5.236.524	-5.374.669	-5.536.080	-5.783.780	-6.014.594

Budget 03 Tiere und Lebensmittel

<u>Teilfinanzplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
HH-Plan	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.331,34	0	30.000	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.934.415,18	3.985.000	3.925.000	0	3.925.000	3.975.000	3.975.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.287,59	17.000	14.000	0	14.000	14.000	14.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39.084,65	36.000	39.000	0	39.000	39.000	39.000
7 + Sonstige Einzahlungen	92.146,57	50.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.097.265,33	4.088.000	4.078.000	0	4.048.000	4.098.000	4.098.000
10 - Personalauszahlungen	5.311.072,90	5.646.487	2.220.000	0	2.300.000	2.360.000	2.430.000
11 - Versorgungsauszahlungen	354.749,43	358.832	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.890.655,39	2.109.209	2.048.000	0	2.125.000	2.135.000	2.170.000
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 - Transferauszahlungen	0,00	17.000	24.500	0	17.000	17.000	24.500
15 - Sonstige Auszahlungen	180.719,41	212.321	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.737.197,13	8.343.849	4.292.500	0	4.442.000	4.512.000	4.624.500
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.639.931,80	-4.255.849	-214.500	0	-394.000	-414.000	-526.500
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	1.000	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23 = Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	1.000	0	0
Auszahlungen							
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	6.000	6.000	0	31.000	6.000	6.000
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	207.677,92	0	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
30 = Summe der investiven Auszahlungen	207.677,92	6.000	6.000	0	31.000	6.000	6.000
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-207.677,92	-6.000	-6.000	0	-30.000	-6.000	-6.000

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.1 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung
--------------------	---

Kurzbeschreibung

- Um das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern, werden regelmäßig alle Tiere haltenden Betriebe überprüft und vorbeugende Maßnahmen (z. B. Impfungen, Probenentnahmen, Sektionen) durchgeführt. Für den Tierhandel werden die dafür erforderlichen Seuchenfreiheitsbescheinigungen ausgestellt.
- Bei Feststellung von Verstößen werden Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet und diese entsprechend geahndet und weiterverfolgt.

Bei Auftreten einer Tierseuche werden schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Tierseuche auszumerzen. Dies gilt auch bei einem Seuchenverdacht. Dazu gehören:

- epidemiologische Untersuchungen
- Anordnen von Schutzmaßnahmen sowie das Schützen und Töten von ansteckungsverdächtigen bzw. seuchekranken Tieren
- die Tötung und die ordnungsgemäße Beseitigung von Tieren
- Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Stallungen

Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.

- Stellungnahmen und Gutachten zu Bauvorhaben

KOMPASS 2025

Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 16 / Landwirtschaft im Kreis Borken schützen und sichern

Ziele

- Aufrechterhaltung der Seuchenfreiheit (u. a. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest)
- rechtzeitiges Erkennen von Tierseuchen durch Einzeltier- und Bestandsuntersuchung
- Verbesserung der Bestandshygiene (Quarantäneställe, Desinfektion)
- Sicherstellung der Erzeugung von zoonosefreien Lebensmitteln
- Ziel der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Tierseuchen durch Überprüfung von 13 % aller (landwirtschaftlichen) Nutztierhaltungen im Kreis Borken pro Jahr
- Überprüfungen von sonstigen Tierhaltungen nach Bedarf
- schnellstmögliche Ausmerzungen von Tierseuchen
- schnellstmögliche Aufhebung von Sperrmaßnahmen
- BHV1 und BVD-Freiheit der Rinderbestände
- Aushändigung von Sperrverfügungen im Sperrbezirk innerhalb von 24 Stunden nach der Seuchenfeststellung
- jährliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Krisenzentrums

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.01.13	Anzahl der Nutztierhaltungen	3.870	3.683	3.870	3.820	3.820	3.820	3.820
03.01.01.12	Anzahl der Plankontrollen in Nutztierhaltungen	3.870	470	500	500	500	500	500
03.01.01.14	Anzahl der außerplanmäßigen Kontrollen in Nutztierhaltungen (insbes. Nachkontrollen) *	neu ab 2020			100	100	100	100

* Die Kennzahl der außerplanmäßigen Nutztierhaltungen ist neu und dokumentiert den über die Plankontrollen hinausgehenden Kontrollaufwand. Hierzu gehören insbesondere Nachkontrollen, die aufgrund tierseuchenrechtlicher Beanstandungen erforderlich wurden.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.3 Tierkörperbeseitigung
-------------	----------------------------------

Kurzbeschreibung

Tierkörper, -teile und tierische Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, müssen unschädlich beseitigt werden. Dies erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten und in anderen dafür zugelassenen Spezialbetrieben.

Der Beseitigungspflicht unterliegen auch Speisereste aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung.

- Die Abgabe, das Abliefern, das Abholen, das Sammeln, das Befördern, das Lagern, das Vergraben, das Verbrennen, das Behandeln und das Verwerten der genannten Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse muss überwacht werden. Ausnahmen von der Beseitigungspflicht können zugelassen werden.
- Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) eingeleitet.

Ziele

- Gesundheitsschutz für Mensch und Tier
- Schutz der Gewässer, des Bodens und der Futtermittel vor Krankheitserregern und toxischen Substanzen
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalt sowie sonstiger Sammel-, Lager-, und Verarbeitungsbetriebe nach Risikobewertung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.01.32	Kadaverbeseitigung in to	9.000	9.353	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

Teilprodukt	03.01.01.4 Überwachung des Viehhandels, der Viehmärkte, Viehausstellungen und Tierhalter
--------------------	---

Kurzbeschreibung

Die Viehhändler, die Viehmärkte, die Viehausstellungen und die Tierhalter werden regelmäßig überprüft.

- Insbesondere wird auf die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Tiere, das Vorhandensein der Tierpässe und das ordnungsgemäße Führen der Kontrollbücher geachtet.
- Außerdem sind Verladeuntersuchungen von lebenden Tieren, Überprüfungen von Viehtransporten im fließenden Verkehr sowie
- Überprüfungen von aus anderen Ländern in die hiesigen Bestände verbrachten Nutztieren durchzuführen.
- U.a. Vorschriften der Tierkennzeichnung sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.

Ziele

- lückenlose Feststellung der Herkunft der Tiere
- Zulassung nur von transportfähigen Tieren bei den Verladeuntersuchungen
- Überprüfung von mindestens 15 % der Viehhandelsunternehmen
- Kontrolle der Viehtransporte im fließenden Verkehr 2 x jährl.
- Überprüfung der landwirtschaftlichen Nutztierhalter nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als
- Überprüfung der aus anderen Ländern verbrachten Nutztiersendungen im Empfängerbetrieb
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.01.43	durchgeführte CC-Kontrollen als Kennzeichnungskontrollen (absolute Anzahl)*	96	128	37	*	*	*	*
03.01.01.44	Anzahl der Untersuchungen zur Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen bei Viehverladungen für den Export (Rinder, Schweine und Geflügel)	1.200	1.275	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
03.01.01.45	Anzahl der Viehhandelsunternehmen	130	125	130	126	126	126	126
03.01.01.46	Anzahl-Plankontrollen in Viehhandelsunternehmen	20	31	20	19	19	19	19

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.01 Veterinärwesen
Produkt 03.01.01 Tierseuchenbekämpfung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	16.833,86	145	35.988	4.793	4.793	4.793
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	296.781,06	240.000	290.000	290.000	290.000	290.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	38.786,47	35.500	38.500	38.500	38.500	38.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	9.306,63	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	361.708,02	287.645	376.488	345.293	345.293	345.293
11 - Personalaufwendungen (50)	779.636,69	873.080	872.091	819.836	914.908	878.896
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	207.750,72	158.009	219.259	249.649	223.695	286.330
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	553.844,55	701.973	708.334	741.961	735.499	755.499
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	579,07	650	609	638	647	701
15 - Transferaufwendungen (53)	1.742,53	2.000	9.500	2.000	2.000	9.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	42.298,61	43.370	51.355	50.150	49.854	50.018
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.585.852,17	1.779.082	1.861.148	1.864.234	1.926.603	1.980.944
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.224.144,15	-1.491.437	-1.484.660	-1.518.941	-1.581.310	-1.635.651
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.224.144,15	-1.491.437	-1.484.660	-1.518.941	-1.581.310	-1.635.651
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.224.144,15	-1.491.437	-1.484.660	-1.518.941	-1.581.310	-1.635.651
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	175.023,34	196.438	197.571	199.352	212.088	218.900
29 = Teilergebnis	-1.399.167,49	-1.687.875	-1.682.231	-1.718.293	-1.793.398	-1.854.551

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	

	2019	2020	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 T-EUR	36 T-EUR	
davon	0 T-EUR	30 T-EUR	Zuwendung für das INTERREG V-Projekt SafeGuard
Das Interreg V-Projekt wurde im Juni 2019 bis Mai 2020 fortgesetzt. Die Fördermittel werden erst 2020 beantragt.			
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240 T-EUR	290 T-EUR	
davon	240 T-EUR	290 T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36 T-EUR	39 T-EUR	
davon	35 T-EUR	38 T-EUR	Erstattung der Kosten für die BSE-Probenentnahmen
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	702 T-EUR	708 T-EUR	
	670 T-EUR	670 T-EUR	Kosten der Tierkörperbeseitigung
	22 T-EUR	31 T-EUR	Dezentrale Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
<u>Kosten der Tierkörperbeseitigung</u>			
Jährlich werden ca. 9.000 t Tierkadaver entsorgt. Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz tragen die Tierbesitzer 25 Prozent der Kosten für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung von Tierkörpern. Die verbleibenden 75 Prozent der Gesamtkosten trägt der Kreis Borken als beseitigungspflichtige Körperschaft. Über einen Betrag von 640 Euro der jährlichen einzelbetrieblichen Gesamtkosten für die Beseitigung von Falltieren (Obergrenze) hinaus hat allerdings der Tierbesitzer die Kosten vollständig selbst zu tragen.			
13 Transferaufwendungen	2 T-EUR	10 T-EUR	
davon	2 T-EUR	2 T-EUR	Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Drückjagden)
	0 T-EUR	8 T-EUR	Zuschuss zur Kreistierschau (alle drei Jahre)

Budget	03	Tiere und Lebensmittel								03.01.01
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen								
Produkt	03.01.01	Tierseuchenbekämpfung								

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt- ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-
---	------	--------	--------	---	--------	--------	--------	---	---

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich um Auszahlungen für Beschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens insbesondere zum Zweck der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

Teilprodukt	03.01.02.1 Nutz-, Hobby- und erlaubnispflichtige Tierhaltungen
-------------	--

Kurzbeschreibung

- Betriebe, die Nutztiere halten (z. B. Mastkälber, Mastschweine, Legehennen, Mastgeflügel), werden regelmäßig auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen überprüft.
- Das Halten und die Zucht von bestimmten Tieren (z. B. Zoohandlungen, Tierheime, Pensionen, gewerbsmäßige Hunde- und Katzenschulen, Reit- und Fahrbetriebe, Hundeschulen und -trainer) ist erlaubnispflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Sachkundeprüfung) wird eine entsprechende Erlaubnis erteilt und ggf. wieder entzogen.
Die erlaubnispflichtigen Tierhaltungen und die sonstigen Tierhaltungen werden hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen überprüft.
- Werden Mängel festgestellt, werden Anordnungen zur schnellstmöglichen Mängelbeseitigung getroffen und Verstöße geahndet.
- Anträge auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- Sicherung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen zum Wohl der Tiere
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- Verhinderung von illegalen Tierzuchten, Tierhaltungen und Tierhandel
- Durchsetzung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen für Tiere

Ziele

- Tierschutzanzeigen soll umfassend nachgegangen werden (Kontrollquote 100%)
- Überprüfung der Mastkälberhaltungen, Rinder-, Schweine-, Legehennen und Geflügelmastbetriebe nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als Fachrechtskontrollen (Ziel = 13 % der Nutztierhaltungen)
- Überprüfung der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen nach Risikobewertung (Ziel = 15 % der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen)
- U.a. Vorschriften des Tierschutzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.02.12	Anzahl der Plankontrollen in erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	27	42	32	32	32	32	32
03.01.02.13	durchgeführte CC-Kontrollen*	34	75	28	*	*	*	*
03.01.02.14	durchgeführte sonstige Tierschutzkontrollen	400	476	400	300	300	300	300
03.01.02.15	Anzahl der Nutztierhaltungen	3.870	3.683	3.870	3.820	3.820	3.820	3.820
03.01.02.16	Anzahl der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	180	219	215	210	210	210	210
03.01.02.17	Anzahl Tierschutzanzeigen	300	341	300	300	300	300	300
03.01.02.18	Anzahl der Plankontrollen in Nutztierhaltungen	500	536	500	500	500	500	500
03.01.02.19	Anzahl der Nachkontrollen in Nutztierhaltungen **	neu ab 2020			150	150	150	150

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

** Die Kennzahl der Nachkontrollen in Nutztierhaltungen ist neu und dokumentiert die aufgrund von tierschutzrechtlichen Beanstandungen erforderlich gewordenen Nachkontrollen in Nutztierhaltungen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

Teilprodukt	03.01.02.2 Artenschutz für Tiere in Obhut des Menschen
--------------------	--

Kurzbeschreibung
Überwachung des Handels und der Haltung von besonders geschützten Tierarten in Obhut des Menschen. Kreisweit sind dies ca. 1.170 Tierhaltungen.

- Ziele**
- Sicherung der Einhaltung des Artenschutzes
 - Kontrollen bei Besitzern und Händlern geschützter Tiere
 - Ausstellung von artenschutzrechtlichen Dokumenten innerhalb von 10 Tagen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.01.02.21	Anzahl der durchgeführten Kontrollen in Tierhaltungen	12	17	12	12	12	12	12
03.01.02.22	Anzahl der Tierhaltungen	1.170	1.170	1.170	1.170	1.170	1.170	1.170

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.01 Veterinärwesen
Produkt 03.01.02 Tierschutz/Artenschutz

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	4.515	3.659	3.659	3.659
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	24.832,30	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	39.916,01	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	90.046,45	20.000	48.307	48.307	48.307	48.307
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	154.794,76	55.000	89.822	88.966	88.966	88.966
11 - Personalaufwendungen (50)	548.894,85	686.876	627.716	590.825	658.453	633.092
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	123.404,23	115.388	155.546	177.106	158.694	203.128
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	28.799,60	38.831	52.742	55.754	50.297	50.297
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	71	100	100	100	100
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	57.047,99	45.340	46.290	45.492	45.289	45.416
17 = Ordentliche Aufwendungen	758.146,67	901.506	897.394	884.277	927.833	947.033
18 = Ordentliches Ergebnis	-603.351,91	-846.506	-807.572	-795.311	-838.867	-858.067
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-603.351,91	-846.506	-807.572	-795.311	-838.867	-858.067
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-603.351,91	-846.506	-807.572	-795.311	-838.867	-858.067
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	45.006,03	50.514	50.802	51.262	54.538	56.288
29 = Teilergebnis	-648.357,94	-897.020	-858.374	-846.573	-893.405	-914.355

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen	
Produkt	03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	

	2019	2020	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20 T-EUR	25 T-EUR	
davon	20 T-EUR	25 T-EUR	Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	15 T-EUR	12 T-EUR	
davon	15 T-EUR	12 T-EUR	Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen
7 Sonstige ordentliche Erträge	20 T-EUR	48 T-EUR	
davon	20 T-EUR	40 T-EUR	Bußgelder
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39 T-EUR	53 T-EUR	
davon	25 T-EUR	25 T-EUR	Ersatzvornahmen
	12 T-EUR	26 T-EUR	dezentrale Aufwendungen für Sach -und Dienstleistungen
15 Transferaufwendungen	15 T-EUR	15 T-EUR	
davon	15 T-EUR	15 T-EUR	Zuschüsse an übrige Bereiche im Zusammenhang mit der Katzenschutzverordnung

Budget	03	Tiere und Lebensmittel								03.01.02
Produktgruppe	03.01	Veterinärwesen								
Produkt	03.01.02	Tierschutz / Artenschutz								

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: Zuschuss Stadt Ahaus Linksabbiegerspur L 572									
+ Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0
- Summe der investiven Auszahlungen	207.677,92	0	0	0	0	0	0	207.677,92	208.000
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-207.677,92	0	0	0	0	0	0	-207.677,92	-208.000

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	-207.677,92	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-	-
---	-------------	--------	--------	---	--------	--------	--------	---	---

Zuschuss Stadt Ahaus Linksabbiegerspur

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Tierheims in Ahaus übernimmt der Kreis die Finanzierung einer Linksabbiegerspur an der Landstraße L 572 durch Zahlung einer zweckgebundenen Zuweisung an die Stadt Ahaus (KT-Beschluss vom 10.12.2015). Die Zweckbindungsfrist liegt bei 25 Jahren.

Der Zuschuss i.H.v. 207.677,92 Euro wurde 2018 ausgezahlt.

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Es handelt sich insbesondere um Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Teilprodukt	03.02.01.1 Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung
--------------------	---

Kurzbeschreibung

- Alle Schlacht tier, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung im Schlachtbetrieb. Ggf. sind je nach Befund weiterführende Laboruntersuchungen erforderlich. Bei Schweinen und anderen fleischfressenden Tieren ist auch noch eine Trichinenuntersuchung durchzuführen.

Das Fleisch ist nach dem Untersuchungsergebnis zu beurteilen und entsprechend zu kennzeichnen.
Untaugliche Tierkörper bzw. Tierkörper teile müssen beschlagnahmt und deren unschädliche Beseitigung überwacht werden.

- Daneben erfolgt in EG-zugelassenen Großbetrieben auch eine kontinuierliche Hygieneüberwachung.

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Fleischgewinnung durch kontinuierliche Hygieneüberwachung
- Abgabe von angeforderten Stellungnahmen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen
- kostendeckende Gebührenerhebung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.02.01.11	Anzahl der untersuchten Rinder	80.000	75.269	80.000	75.000	75.000	75.000	75.000
03.02.01.12	Anzahl der untersuchten Kälber	80.000	74.441	80.000	75.000	75.000	75.000	75.000
03.02.01.13	Anzahl der untersuchten Schweine (in Mio.)	1,50	1,65	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
03.02.01.14	Anzahl der untersuchten Schafe/Ziegen	1.000	1.224	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
03.02.01.15	Anzahl der untersuchten Pferde	50	32	50	40	40	40	40

Teilprodukt	03.02.01.2 Rückstandsuntersuchungen
--------------------	--

Kurzbeschreibung

- Nach einem vorgegebenen Plan werden Stichproben bei Schlacht tier entnommen und im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münsterland - Emscher - Lippe (CVUA-MEL) auf gesundheitlich bedenkliche Rückstände untersucht.

Diese Untersuchungen werden auch bei begründetem Verdacht durchgeführt.

- Das Fleisch muss anhand der Untersuchungsergebnisse beurteilt werden, ggf. sind die Ursachen von Rückstandsbelastungen zu ermitteln und verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor Schadstoffen im Fleisch
- fristgerechte Einsendung der nach dem Rückstandskontrollplan vorgegebenen Probenanzahl (2 % aller geschlachteten Kälber, 0,5 % aller sonstigen geschlachteten Huftiere)
- schnellstmögliche Ermittlung und Ausschaltung von Rückstandsquellen durch unverzügliche Weitergabe der Befunde an die zuständigen Stellen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.02.01.21	Anzahl der durchgeführten Rückstandsuntersuchungen	9.500	10.137	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Teilprodukt	03.02.01.3 Hygieneüberwachung in EU-Zerlegebetrieben
-------------	--

Kurzbeschreibung

- Die für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch zugelassenen Zerlegebetriebe müssen entsprechend einer Risikoeinstufung von einem amtlichen Tierarzt überwacht werden. Entsprechendes gilt für zugelassene Kühl- und Gefrierhäuser.
Für diese Tätigkeit sind kostendeckende Gebühren zu erheben.
Die Hygieneüberwachung umfasst Betriebskontrollen (Räume, Anlagen, Geräte, Rohstoffe, Verpackungsmaterial, Personal, betriebliche Eigenkontrollsysteme, ggf. Probenentnahme, Hygieneschulung des Personals, Ausstellung von Genusstauglichkeitsbescheinigungen, Transportkontrollen).
- Ggf. müssen Straf- bzw. OWi-Verfahren eingeleitet werden.

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- kostendeckende Gebührenerhebung
- Überwachung von Zerlegebetrieben und Kühlhäuser nach Risikoorientierung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.02.01.31	Anzahl der zu überwachenden EU-Zerlegebetriebe	15	15	15	15	15	15	15
03.02.01.32	Anzahl der nach Risikobeurteilung durchzuführenden Kontrollen pro Jahr*	132	125	132	124	124	124	124

* Die Kennzahl wird aufgrund anpassender Risikobewertungen jährlich überarbeitet.
Die Anzahl der Plankontrollen basiert auf der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung der Betriebe. Die deutliche Reduzierung der Kennzahl hängt mit der Abmeldung von Betrieben mit hoher Kontrollfrequenz sowie mit einer veränderten Risikobewertung aufgrund erfolgter Kontrollen und neuen rechtlichen Vorgaben für die Risikobewertung von Betrieben zusammen.

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.02 Fleischhygiene
Produkt 03.02.01 Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	5.482,05	4.918	10.394	8.042	4.585	4.551
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.385.029,51	3.500.000	3.350.000	3.350.000	3.400.000	3.400.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	3.175,93	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.393.687,49	3.504.918	3.360.394	3.358.042	3.404.585	3.404.551
11 - Personalaufwendungen (50)	3.118.998,96	3.301.378	3.230.993	3.302.747	3.414.740	3.483.652
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	107.406,58	69.953	89.244	101.614	91.050	116.544
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	498.419,81	542.027	571.096	574.586	568.407	573.407
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	8.025,82	7.533	5.584	5.510	5.334	5.400
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	44.290,63	82.345	89.392	89.224	88.938	89.119
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.777.141,80	4.003.236	3.986.309	4.073.681	4.168.469	4.268.122
18 = Ordentliches Ergebnis	-383.454,31	-498.318	-625.915	-715.639	-763.884	-863.571
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-383.454,31	-498.318	-625.915	-715.639	-763.884	-863.571
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-383.454,31	-498.318	-625.915	-715.639	-763.884	-863.571
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	8.001,08	8.981	9.033	9.112	9.696	10.006
29 = Teilergebnis	-391.455,39	-507.299	-634.948	-724.751	-773.580	-873.577

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene	
Produkt	03.02.01	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	

Allgemeine Anmerkungen

Der Teilergebnisplan für das Produkt „Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung“ ist nicht identisch mit der Gebührenkalkulation für dieses Produkt. Unterschiede zwischen Haushalts- und Gebührenrecht führen dazu, dass der Teilergebnisplan trotz kostendeckender Gebührenkalkulation nicht zwingend ausgeglichen ist. Die Unterschiede betreffen unter anderem die nur eingeschränkt mögliche Berücksichtigung von Versorgungsaufwendungen.

	2019	2020	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.500 T-EUR	3.350 T-EUR	
davon	3.500 T-EUR	3.350 T-EUR	Verwaltungsgebühren
<p>Die neue VO (EU) 2017/625 erfordert eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene mit veränderter Gebührenkalkulation. Die Satzung soll nach entsprechendem Kreistagsbeschluss am 14.12.2019 in Kraft treten.</p>			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542 T-EUR	571 T-EUR	
davon	520 T-EUR	520 T-EUR	Aufwendungen für Sachleistungen im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Budget	03	Tiere und Lebensmittel								03.02.01
Produktgruppe	03.02	Fleischhygiene								
Produkt	03.02.01	Schlachttier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung								

Teilfinanzplan Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Gesamt-Ist (bis einschl. 2018)	Planung (Gesamtvolumen)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Maßnahmen: keine									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-	-

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50 T-EUR									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	1.000	0	0	-	-
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	2.000	2.000	0	27.000	2.000	2.000	-	-
Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000	-2.000	0	-26.000	-2.000	-2.000	-	-

Summe der Salden der Investitionsmaßnahmen oberhalb und bis zur Wertgrenze von 50 T-EUR	0,00	-2.000	-2.000	0	-26.000	-2.000	-2.000	-	-
---	------	--------	--------	---	---------	--------	--------	---	---

Investitionsmaßnahmen bis zur festgesetzten Wertgrenze von 50.000 Euro

Im Jahr 2016 wurde ein Kraftfahrzeug beschafft. Dieses wird in 2021 wieder ersetzt werden. Darüber hinaus handelt es sich insbesondere um Anschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens für das Trichinenlabor in Schöppingen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

Teilprodukt	03.03.01.1 Überwachung von sonstigen Betrieben und Einrichtungen
--------------------	---

Kurzbeschreibung

- Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, müssen regelmäßig kontrolliert werden.
Im Rahmen dieser Kontrollen werden die Sauberkeit und der Erhaltungszustand von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitsgeräten geprüft.
- Fehler im Arbeitsablauf sollen aufgedeckt und die Verwendung mangelhafter oder schädlicher Materialien verhindert werden.
- Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für den Verbraucher (z.B. Betriebsschließung) ergriffen.
- U.a. die Einhaltung von Hygienevorschriften ist im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Ziele

- Schutz der Gesundheit der Verbraucher
- Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung
- Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs
- Förderung der Betriebshygiene (Raum-, Geräte-, Personal-, Arbeits- und Produkthygiene)
- Aufdecken von hygienischen Missständen
- Einhaltung der erforderlichen Überwachungsfrequenzen:
Die erforderliche Überwachungsfrequenz ist durch gesetzliche Bestimmungen verbindlich geregelt bzw. ergibt sich aus der vorgeschriebenen Risikoanalyse.
- Durchführung integrierter Überprüfungen von Betrieben (Milch- und Eiererzeuger) als CC-Kontrollen
- Überprüfung von Verbraucherbeschwerden in der Lebensmittelüberwachung

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.03.01.11	Anzahl der Plankontrollen in sonstigen zulassungspflichtigen EU-Betrieben*	182	166	182	180	180	180	180
03.03.01.12	Anzahl der Plankontrollen in sonstigen nicht zulassungspflichtigen Betrieben**	3.216	2.173	2.900	2.850	2.850	2.850	2.850
03.03.01.13	durchgeführte CC-Kontrollen***	37	39	15	*	*	*	*
03.03.01.14	Anzahl der sonstigen zulassungspflichtigen EU-Betriebe	63	65	63	69	69	69	69
03.03.01.15	Anzahl der sonstigen nicht zulassungspflichtigen Betriebe	4.092	3.883	4.018	4.020	4.020	4.020	4.020
03.03.01.18	Anzahl der Verbraucherbeschwerden	100	72	100	100	100	100	100

* Die Anzahl der Plankontrollen basiert auf der aktuellen gesetzlich vorgeschriebenen Risikobewertung der Betriebe und wird jährlich überarbeitet.

** Zusätzlich sind jährlich 300 Kontrollen auf Volksfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltungen erforderlich, denen kein Betrieb zugeordnet ist.

*** Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

Teilprodukt	03.03.01.2 Überwachung der Erzeugnisse
--------------------	---

Kurzbeschreibung

- Die Überwachung der Erzeugnisse umfasst die zielgerichtete Entnahme von Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln sowie die laborgestützte Kontrolle dieser Produkte (Produktanalyse und Beurteilung der Kennzeichnung).
- Pro 1000 Einwohner müssen **5,5 Proben** entnommen werden. Die Untersuchung der entnommenen Proben erfolgt vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Als Träger des CVUA-MEL hat der Kreis Borken 2020 ein Umlageentgelt in Höhe von 2,18 € pro Einwohner zu zahlen.
- Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrabwehr für den Verbraucher ergriffen.

Ziele

- Schutz der Verbraucher vor gesundheitsgefährdenden Erzeugnissen
- Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung durch Entdeckung minderwertiger oder irreführend gekennzeichnete Produkte
- Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs
- zielorientierte Entnahme von 5,5 Proben pro 1.000 Einwohner entsprechend dem "Warenkorb"

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.03.01.21	Anzahl der Planproben	2.030	2.060	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030
03.03.01.22	Kosten der Probenuntersuchungen je Einwohner/in (EUR)*	2,08	2,18	2,12	2,18	2,31	2,33	2,36

* Erhöhung gem. Beschluss des Verwaltungsrates des CUVA-MEL vom 03.06.2019

Teilprodukt	03.03.01.3 Beratung und Schulung
--------------------	---

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Prävention bzw. des vorbeugenden Verbraucherschutzes werden eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, z. B.

- Beratungen und Schulungen von Gewerbetreibenden,
- Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Verbraucher,
- Stellungnahmen an andere Behörden zu beabsichtigten gewerblichen Vorhaben.

Ziele

- Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften
- Förderung der Motivation von Gewerbetreibenden hygienisch zu arbeiten
- Aufklärung der Verbraucher, mit Lebensmitteln etc. kritisch und verantwortungsvoll umzugehen
- auf den Erlass von sinn- und wirkungsvollen sowie praxisgerechten Vorschriften hinwirken
- mindestens 1 x jährlich Mitwirkung bei einer berufsspezifischen Veranstaltung (Innungsversammlungen etc.)
- Abgabe von Stellungnahmen zu abnahmefähigen Bau- und Konzessionsanträgen und sonstigen Anträgen innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen.

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.03 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt 03.03.01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	5.797	4.760	4.760	4.760
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	210.970,55	175.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	82,00	500	500	500	500	500
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	68.157,24	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	279.209,79	185.500	226.297	225.260	225.260	225.260
11 - Personalaufwendungen (50)	812.173,39	827.822	835.017	817.123	872.395	862.887
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	105.290,57	82.457	108.638	123.696	110.836	141.870
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	827.794,34	816.659	858.900	909.959	912.528	922.528
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	2.842,77	332	220	220	220	197
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	47.647,87	37.609	43.278	41.320	41.072	41.227
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.795.748,94	1.764.879	1.846.053	1.892.318	1.937.051	1.968.709
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.516.539,15	-1.579.379	-1.619.756	-1.667.058	-1.711.791	-1.743.449
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.516.539,15	-1.579.379	-1.619.756	-1.667.058	-1.711.791	-1.743.449
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.516.539,15	-1.579.379	-1.619.756	-1.667.058	-1.711.791	-1.743.449
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	151.585,36	168.025	169.927	171.843	182.459	188.371
29 = Teilergebnis	-1.668.124,51	-1.747.404	-1.789.683	-1.838.901	-1.894.250	-1.931.820

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.01
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	

	2019	2020	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175 T-EUR	210 T-EUR	
davon	175 T-EUR	210 T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
Regelkontrollen in der Lebensmittelüberwachung sind seit Mitte 2016 gebührenpflichtig. Für kleinere Betriebe und Kontrollen mit geringem Aufwand wurden Ausnahmetatbestände geschaffen.			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	817 T-EUR	859 T-EUR	
davon	790 T-EUR	823 T-EUR	Kosten der Lebensmittelüberwachung
Die vom Kreis Borken nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz entnommenen Proben werden vom Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) untersucht. Der Kreis Borken hat als Träger dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ein Entgelt zu zahlen. Für 2020 wird gem. Beschluss des Verwaltungsrates des CVUA-MEL vom 03.06.2019 eine Gebühr in Höhe von 2,18 Euro pro Einwohner erhoben. Mittelfristig wird mit weiteren Erhöhungen gerechnet.			

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

Teilprodukt	03.03.02.1 Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs und des Futtermittelleinsatzes
--------------------	---

Kurzbeschreibung

- Die Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln beim Tierhalter muss überprüft werden. Zudem sind seit 2015 die Eingaben in die Antibiotikadatenbank und die Maßnahmenpläne zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu prüfen, ggf. vor Ort zu kontrollieren sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu verfügen.
- Die tierärztlichen Hausapotheken müssen risikoorientiert einer Fachrechtskontrolle unterzogen werden.
- Außerdem werden die Tierheilpraktiker, am Tierarzneimittelverkehr teilnehmende Futtermittelmischbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte sowie der Futtermittelleinsatz bei den Tierhaltern überwacht.
- Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) eingeleitet.
- U.a. Vorschriften des Tierarznei- und Futtermittelleinsatzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Ziele

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier
- jährliche risikoorientierte Überprüfung von 50 % der Hausapotheken von Tierärzten und Tierheilpraktikern als Fachrechtskontrollen
- jährliche Überprüfung von 8 % der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich des verbotswidrigen Einsatzes von Tierarznei- und Futtermitteln als Fachrechtskontrollen
- Überprüfung der am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Einzelhandelsgeschäfte (z. B. Zoofachgeschäfte) und Apotheken nach Bedarf
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.03.02.12	Anzahl der tierärztlichen Hausapotheken ***				60	60	60	60
03.03.02.15	Anzahl der überprüften tierärztlichen Hausapotheken			neu ab 2020	30	30	30	30
03.03.02.13	Anzahl arzneimittelrechtlicher Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	500	387	500	500	500	500	500
03.03.02.14	durchgeführte CC-Kontrollen**	38	52	37	*	*	*	*
03.03.02.16	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	3.870	3.683	3.870	3.820	3.820	3.820	3.820
03.03.02.17	Anzahl der zur Antibiotikadatenbank meldepflichtigen Nutzungsarten	2.200	2.165	2.200	2.100	2.100	2.100	2.100
03.03.02.18	Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne gem. Antibiotikadatenbank*	1.300	1.199	1.300	1.180	1.150	1.100	1.100

* Die Anzahl der halbjährlich zu prüfenden Maßnahmenpläne ergibt sich aus der Auswertung der Arzneimittelanwendungen der meldepflichtigen Nutzungsarten. Demnach müssen für die Nutzungsarten, die die Kennzahl 2 überschreiten, Maßnahmenpläne zur Antibiotikaminimierung von den Tierhaltern vorgelegt werden.

** Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

*** Die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken wurde aufgrund einer Zuständigkeitsänderung ab 2016 auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen. Die Zuständigkeit wurde im Jahr 2019 wieder auf die Kreisordnungsbehörden zurück übertragen.

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

Teilprodukt	03.03.02.2 Rückstandskontrollen einschl. Futtermittelkontrollen in landw. Tierhaltungen und
-------------	---

Kurzbeschreibung

- In landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen müssen regelmäßig und in Verdachtsfällen Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen werden.
- Bei positiven Rückstandsbefunden sind in den Betrieben Ermittlungen durchzuführen und ggf. weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) einzuleiten. Dies gilt auch, wenn bei Schlachttieren Rückstände festgestellt werden.
- Schlachtgeflügel, dessen Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegt vor der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung (Schlachtgeflügeluntersuchung).
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden

Ziele

- Sicherstellung der Erzeugung unbedenklicher Lebensmittel
- fristgerechte Probenentnahme nach dem EG-Rückstandskontrollplan
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang prüffähiger Unterlagen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- kostendeckende Gebührenerhebung bei möglichst niedrigen Gebühren

Kennzahlen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
03.03.02.21	Anzahl der entnommenen Proben in landwirtschaftlichen Tierhaltungen	250	252	250	250	250	250	250
03.03.02.22	Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen	3.870	3.683	3.870	3.820	3.820	3.820	3.820

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.03 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt 03.03.02 Tierarzneimittel/Futtermittel

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	0,00	0	1.922	1.539	1.539	1.539
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	40.275,25	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	15.056,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	55.331,75	60.000	61.922	61.539	61.539	61.539
11 - Personalaufwendungen (50)	302.265,89	330.358	326.298	314.764	341.415	334.171
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	48.422,13	41.883	56.764	64.631	57.912	74.128
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	8.220,95	9.719	11.246	12.473	10.273	10.273
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	13.757,05	14.352	16.082	15.718	15.641	15.712
17 = Ordentliche Aufwendungen	372.666,02	396.312	410.390	407.586	425.241	434.284
18 = Ordentliches Ergebnis	-317.334,27	-336.312	-348.468	-346.047	-363.702	-372.745
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-317.334,27	-336.312	-348.468	-346.047	-363.702	-372.745
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-317.334,27	-336.312	-348.468	-346.047	-363.702	-372.745
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	54.007,21	60.614	60.965	61.515	65.445	67.546
29 = Teilergebnis	-371.341,48	-396.926	-409.433	-407.562	-429.147	-440.291

Budget	03	Tiere und Lebensmittel	03.03.02
Produktgruppe	03.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	
Produkt	03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	

	2019	2020
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50 T-EUR	50 T-EUR
davon	50 T-EUR	50 T-EUR Gebühren für amtstierärztliche Tätigkeiten

Dauerhafte Aufgabe seit 2015. Die Gebühren werden überwiegend für die Überwachung der Antibiotikaminimierung erhoben. Seit 2019 wurde die Zuständigkeit zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken auf die Kreisordnungsbehörden zurückübertragen. Für die Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken werden ebenfalls Gebühren erhoben.

